

## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 sowie des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Grossdietwil wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	<b>Aufstockung Zweifamilienhaus</b>
Gesuchsteller	<b>Amstutz Josef und Irene, Eichbühlstrasse 10, 6146 Grossdietwil</b>
Grundstück / Lage	548, Grundbuch Grossdietwil / Eichbühlstrasse 10
Gebäude Nr.	177
Einsprachefrist	16. Januar 2024 bis 5. Februar 2024

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grossdietwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

6146 Grossdietwil, 15. Januar 2024

Gemeinderat Grossdietwil

